Native Mittel und Methoden und erfordert auch eigene Überprüfungsbandlungen der Mitarbeiter. Die Ergebnisse der Ü. sind kritisch einzuschätzen, wobei vor allem die unterschiedliche Glaubwürdigkeit der Quellen, Unterschiede zwischen dem generellen Verbalten der IM und aufgetretenen Einzelerscheinungen, Widersprüche zwischen gesicherten Feststellungen und unbestätigten Meinungsäußerungen u. a. m. zu beachten sind.

Inoffizieller Mitarbeiter; Überzeugungsmotive

-Verbungsgrundlagen, die als weltanschauliche, moralische und politische Überzeugungen ermöglichen, die persönliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem MfS zu entwickeln. Sind bereits beim IM-Kandidaten derartige Überzeugungen vorhanden, wirken sie als Handlungsantrieb für die Zusammenarbeit und deren Realisierung. Durch die Zusammenarbeit können beim IM Überzeugungen wie z. B. zur Konspiration, über die Gefährlichkeit des Feindes u. a. herausgebildet und entwickelt werden, die immer wieder als Handlungsantrieb für die Lösung operativer Aufgaben wirken.

Inoffizieller Mitarbeiter: Unterbrechung der Zu-

sammenarbeit

zeitweiliges Ruhen der Zusammenarbeit, wenn das aus Gründen der Konspiration des IM notwendig ist bzw. wenn aus operativen persönlichen oder beruflichen Gründen kein Einsatz des IM möglich ist. Von der U. sind mit dem IM Vereinbarungen über das Verhalten des IM während der U. und die Wiederaufnahme der Zusammenarbeit zu treffen. Die U. bedarf der Bestätigung und ist aktenkundig zu machen.

- s. a. Abbruch der Verbindung
- s. a. Beendigung der Zusammenarbeit

Inoffizieller Mitarbeiter, Verpflichtung

in der Regel die schriftliche, in Ausnahmefällen auch mündliche Willenserklärung eines neugeworbenen IM, in der er verbindlich seine Entscheidung bekundet, inoffiziell mit dem MfS zusammenzuarbeiten, und in der zugleich in konzentrierter Form die prinzipiellen Forderungen an sein künftiges inoffizielles Handeln und die damit verbundenen Pflichten zum Ausdruck gebracht werden.

Bestandteil der V. sind außerdem: die Belehrung der IM über Geheimhaitungserforderndes@ <u>und</u> -pflichten, Vereinbarungen über die Aufrechter-